



Zeichenerklärung:

A) Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung



Sonstiges Sondergebiet "Biogasanlage"

2. Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche

0,8 Grundflächenzahl - höchstzulässige, z. B. 0,8

L_{ex} maximal zulässiges Emissionskontingent L_{ex} (Tag/Nacht) in dB(A)/m²

3. Bauweise



Baugrenze



Abweichende Bauweise



Einfahrt / Ausfahrt

4. Verkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie



Verkehrsfläche

5. Grünordnung



Großgehölze zu pflanzen



Bäume zu pflanzen nach Pflanzliste 3



Sträucher zu pflanzen bzw. zu erhalten



private Grünfläche - Eingrünung

6. Sonstige Planzeichen



Umgrenzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Stützmauer für Havariemall



Havariemall

B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen



bestehende bzw. vorgeschlagene Anlagenteile



Flurstücksgrenze



Flurnummer



bestehendes Haupt- / Nebengebäude



Bemaßung in m



Böschung



Immissionsorte 1-3

Hinweis: Der Satzungstext enthält weitere Festsetzungen

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschuß

Der Gemeinderat von Ried hat mit Datum vom 26.06.2018 beschlossen, die 1. Änderung für den Bebauungsplan Nr. 20 "Biogasanlage Hörmannsberg" aufzustellen und im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 31.07.2018 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §3 Absatz 2 BauGB mit der Bekanntmachung vom ____, 2018 in der Zeit vom ____, 2018 bis ____, 2018 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand mit Schreiben vom ____, 2018 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom ____, 2018 behandelt und abgewogen.

Satzungsbeschuß

Die Bebauungsplanänderung mit Textteil und Begründung wurde gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Gemeinderatssitzung am ____, 2018 als Satzung beschlossen.

Ried, den ____, 2018

Gerstlacher, 1. Bürgermeister

Siegel

Ausfertigung und Bekanntmachung

Die 1. Bebauungsplanänderung, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung mit Umweltbericht, wurde am ____, 2018 durch den 1. Bürgermeister der Gemeinde Ried ausfertigt und am ____, 2018 bekanntgemacht und tritt mit diesem Tag gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung, Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie §215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Ried, den ____, 2018

Gerstlacher, 1. Bürgermeister

Siegel

**Gemeinde Ried
Ortsteil Hörmannsberg
Landkreis Aichach-Friedberg**

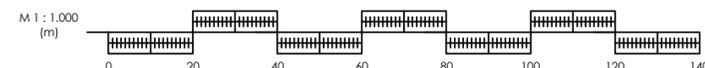


**Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 20
mit Grünordnungsplan
1. Änderung "Biogasanlage Hörmannsberg"**

Fassung vom 31.07.2018

1. Bürgermeister, Hr. Gerstlacher

Siegel



JOSEF TREMEL
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN



PLANUNG - BERATUNG - ÜBERWACHUNG
Pröllstraße 19 - 86157 Augsburg -
Tel. 0821/24643-60 - Fax 0821/24643-89

Diese Planfassung der 1. Änderung ersetzt alle vorherigen Fassungen des Bebauungsplanes Nr. 20 "Biogasanlage Hörmannsberg"